

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 3. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2023)

zum Thema:

**Unfälle mit Fahrzeugen mit ukrainischem Kennzeichen**

und **Antwort** vom 17. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2023)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17239

vom 3. November 2023

über Unfälle mit Fahrzeugen mit ukrainischem Kennzeichen

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Verkehrsunfälle gab es 2021, 2022 und 2023 mit Beteiligung von Fahrzeugen mit ukrainischem Kennzeichen?

Zu 1.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle
2021	144
2022	357
2023 (bis 30.09.)	274

Quelle: Polizei Berlin, Stand: 6. November 2023

2. Wieviel dieser Fahrzeuge hatten jeweils eine gültige KFZ Versicherung, wieviel Fahrzeuge hatten keine gültige KFZ Versicherung?

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. Wer ist bei Schäden mit ukrainischen Fahrzeugen als Unfallverursacher jeweils in wieviel Fällen für die Schäden aufgekommen?

Zu 3.:

Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat gegenüber Fahrzeughaltern mit Fahrzeugen mit ukrainischem KFZ ohne in Deutschland gültige KFZ Versicherung?

Zu 4.:

Die mit Verkehrsüberwachungsaufgaben betrauten Dienstkräfte der Polizei Berlin prüfen bei berechtigten Anlässen, ob eine gültige Haftpflichtversicherung vorliegt. Liegt die gemäß § 1 des Gesetzes über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (AusIPfIVG) erforderliche Haftpflichtversicherung nicht vor, zieht dies ein Strafverfahren für den Fahrzeughalter wegen Verdachts des Verstoßes gegen § 9 AusIPfIVG nach sich. Eine Differenzierung hinsichtlich der Nationalität der Fahrzeugkennzeichen erfolgt hierbei nicht.

Berlin, den 17. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport